

qualivista gliedert sich in übergeordnete Anforderungen, Kriterien und weiterführende Vorgaben (Anhänge und Grundlagenpapiere externer Anbieter). Die nachfolgenden Inhalte sind Teil der genehmigten Masterversion von qualivista. Wo nötig, wurden diese auf die Bedürfnisse der betreffenden Kantone angepasst.

		☑
a)	Vorgaben zum Schutz der psychischen und physischen Unversehrtheit der Bewohner/innen, Mitarbeiter/innen, Angehörigen und Besucher/innen. Bei Bewohner/innen sind dies z.B. entsprechende Hinweise im Leitbild, das Einfordern einer gewaltfreien Kommunikation, die Integration eines CIRS-Meldesystems, bis hin zum Schutz von stark Demenzerkrankten, welche z.B. die Grenze von sexuell Erwünschtem und sexuellem Übergriff durch andere Bewohner/innen oder Mitarbeitende nicht mehr ziehen können (siehe Merkblatt Privatauszug/Sonderprivatauszug CURAVIVA Schweiz).	
b)	Zutrittsregeln externe Dienstleister/innen und Angehörige	
c)	Einhaltung von Brandschutzvorschriften	
d)	Beheben von allenfalls festgestellten Mängeln des letzten Brandschutzaudits (Kontrolle der Feuerpolizei)	
e)	nachweisliches Auslösen des Brandalarms mindestens alle 6 Monate	
f)	Umgang mit gefährlichen Stoffen (inkl. Bereitstellung der entsprechenden Sicherheitsdatenblätter)	
g)	Nachweisliche Überprüfung des Kalt- und Warmwassers betreffend der Kontamination mit Legionellen (mindestens alle zwei Jahre)	
h)	Massnahmen zur Verhinderung eines Datenverlustes und bei Verlust von Daten	
i)	Vorgaben zur hersteller- und gesetzeskonformen Wartung technischer Anlagen und Medizinprodukte	